

Drucksache Nr.

26/2022

Verwaltungsvorlage

Entscheidung durch VA Rat/öff. 30.03.2022 Rat/nichtöff.

über	Sitzung Nr.	Datum
Ausschuss für Bildung und Familie	2	02.03.2022
Verwaltungsausschuss	2	22.03.2022

Federführende Dienststelle	Nr.	Verfasserin / Verfasser der Vorlage	Zeichen
FB	II	Ulrike Mayer	

Betreff	Beschlussfassung über einen Ergänzungsvertrag zwischen den Trägern der Kindertageseinrichtungen in der Gemeinde Ovelgönne und der Gemeindeverwaltung ab 01.08.2022 zur Festlegung der Mindestöffnungszeit von Ganztagsgruppen
----------------	--

I. Beschlussvorschlag^[MU1]

Es wird mit den Trägern der Kindertagesstätten der Gemeinde Ovelgönne ein Ergänzungsvertrag geschlossen. Die Träger verpflichten sich, die Kindertagesstätten so zu öffnen, dass eine volle Förderung durch den Landkreis Wesermarsch und der Finanzhilfe des Landes Niedersachsen erfolgt.

II. Begründung

Zum 01.08.2021 wurde das Nds. Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (NKiTaG) novelliert. In § 7 werden die Kernzeit und Randzeit geregelt.

(3) ¹Die Zeiträume der Kernzeit und der Randzeit sind von der **Kindertagesstätte** festzulegen. ²Dabei ist dem Wohl der Kinder und den Belangen ihrer Erziehungsberechtigten Rechnung zu tragen.

Bislang wurden die Kernzeiten und Randzeiten durch das Statut der Gemeinde Ovelgönne geregelt. Um auch künftig die volle Förderung durch den Landkreis Wesermarsch zu erhalten, müssen Ganztagsgruppen für Krippen und Kindergärten derzeit eine Öffnungszeit von mindestens 6,5 Std. täglich haben. Im NKiTaG sind die Voraussetzung zum Erlangen der Finanzhilfe festgelegt. Diese Öffnungszeiten sollen in einem Ergänzungsvertrag mit den Trägern der Kindertagesstätten festgehalten werden.

Der Kindertagesstätte obliegt es, innerhalb dieser Öffnungszeiten die Zeiträume von Kern und Randzeiten festzulegen. Das Einrichten von weiteren Randzeiten obliegt der Kindertagesstätte.

Bürgermeister